Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Aufwand für den Handarbeitsunterricht

urn:nbn:de:bsz:31-218015

Visual Library

III. Vermögensstand zu Ende des Jahres 1871:

Liegenschaften	918 fl.	52 kr.
Aktivkapitalien	482,315 „	22 „
Fahrnisse	301 „	58 „
Kassenvorrath	1,365 „	44 „
Rückstände (nach Abzug der Ausgabsreste)	1,467 „	32 „
	486,369 fl.	28 kr.

IV. Personalstand:

	Ende 1870:		Ende 1871:
1. Beitragspflichtige Mitglieder	2402	—	2404
2. Bezugsberechtigte Wittwen	597	—	622
3. Erziehungsbeiträge für Kinder	263	—	256
4. Nahrungsbeiträge für Kinder	53	—	48

Endlich besteht ein unter unmittelbarer Leitung des Oberschulraths verwalteter allgemeiner Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfond mit der Bestimmung, an dürftige Lehrersrelikten angemessene Unterstützungen zu verleihen. Folgendes sind die Ergebnisse der Rechnung des Jahres 1871:

I. Laufende Einnahmen:

1. Zinse von Aktivkapitalien	366 fl.	28 kr.
2. Staatsbeitrag	5,500 „	— „
Summa	5,866 fl.	28 kr.

II. Laufende Ausgaben:

Für Unterstützungen an Relikten	5,889 „	15 „
Der Mehraufwand mit	22 fl.	47 kr.

wurde nebst den Verwaltungskosten theils den Betriebsmitteln, theils den zum Grundstock angelegten Erübrigungen von früheren Jahren entnommen.

III. Vermögensstand zu Ende des Jahres 1871:

1. Aktivkapitalien	9,451 fl.	27 kr.
2. Kassenvorrath und Einnahmsreste nach Abzug der Ausgabsreste	54 „	25 „
Zusammen	9,505 fl.	52 kr.

IV. Personalstand:

a) 10 hochbetagte Lehrerswittwen, deren Männer schon vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 28. August 1835 gestorben sind und nicht Mitglieder der Wittwenkasse waren, erhalten je 100 fl.	1,000 fl.	— kr.
b) Im ersten Halbjahr erhielten 227 Wittwen und 9 Doppelwaisen in Portionen von 6 fl. bis 35 fl. zusammen	2,049 „	45 „
c) Im zweiten Halbjahr erhielten 226 Wittwen und 2 Doppelwaisen in Portionen von 9 fl. bis 38 fl. 30 kr.	2,839 „	30 „
Zusammen	5,889 fl.	15 kr.

II. Aufwand für den Handarbeitsunterricht.

Der Gehalt der Industrielehrerinnen wird durch den Gemeinderath und Ortsschulrath und wenn diese nicht einig werden, durch den Bezirksrath bestimmt. Leider ist die Gesammtsumme dieser Gehalte bis jetzt nicht erhoben worden. Letztere sind meist sehr niedrig und schwanken in den kleineren Gemeinden bei halbjährigem Unterricht zwischen 6 bis 50 fl. Nach uns vorliegenden Notizen waren im Sommer 1872 von denjenigen Arbeitslehrerinnen, welche für ihren Beruf besonders ausgebildet wurden, 82 verwendet. Von denselben bezogen 6 zwischen 100 bis 200 fl., 15 zwischen 200 bis 300 fl. und 6 mehr als 300 fl. Gehalt, zusammen 6512 fl., die übrigen durchschnittlich 30 fl., zusammen 1740 fl. Der Durchschnittsgehalt aller andern Industrielehrerinnen kann wohl nicht höher als zu 15 fl. angenommen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg